

Hygienekonzept für die DMM „German Open F3F 2021“

Allgemeines

Zum Schutz der Teilnehmer der „German Open F3F 2021“ vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

Alle Teilnehmer der Veranstaltung bestätigen mit der Teilnahme die Einhaltung der Regeln, zu Beginn der Veranstaltung wird darauf gesondert hingewiesen.

Maßnahmen

Handhygiene

Hustenetikette

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und immer, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.

Auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird für aktive Piloten während ihres Flugs verzichtet.

Abstandsregeln:

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist zu beachten.
- Durch eine entsprechende Organisation an den Startstellen kann dies sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.

Umgang mit Gegenständen:

Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte, Signalgeber etc.) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

Nachweis des 3G Status:

Vorlage eines auf den Teilnehmer ausgestellten elektronischen oder papiergebundenen **Impfnachweises** (geimpfte Personen) oder **Genesenennachweises** (genesene Personen). Die Prüfung erfolgt durch Scannen durch eine vom Veranstalter beauftragte Person.

Alternativ wird ein schriftliches oder elektronisches **negatives Testergebnis** akzeptiert:

- a) eines PCR-Tests der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- b) eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- c) eines unter dokumentierter Aufsicht (z.B. Apotheke) vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien

Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden. Sollte ein Essen angeboten werden, gelten hierfür die für Gastronomiebetriebe einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Hygieneanforderungen.

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Der Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch den Veranstalter dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und die Kontaktverfolgung unterstützt.

Organisationsteam German Open F3F 2021

Stand 31.08.2021